

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Wien  
B.Nr.1716/40g-II A 2  
(B.Nr.1411/40g-II A 2)

Wien, den 17. Dezember 1940.

Geheim!

Schlussbericht.

- Betrifft: I "Österreichische Freiheitsbewegung" auch  
"Freiheitsbewegung Österreich" und  
II "Großösterreichische Freiheitsbewegung"

-----

Der Staatspolizeileitstelle Wien wurde schon vor längerer Zeit durch vertrauliche Mitteilungen und durch Anzeigen bekannt, dass seitens reaktionärer Kreise in Wien und in anderen Gauen der Ostmark Bestrebungen im Gange seien, die darauf abzielten, den Zusammenschluss von oppositionell eingestellten Personen herbeizuführen und in staatsfeindlichen Organisationen mit dem Ziel einer Zersplitterung des Großdeutschen Reiches zu sammeln. Diese Organisationen sollten auf möglichst breiter Grundlage aufgebaut werden und nicht nur Angehörige der ehemaligen V.F. und der rechts stehenden Wehrverbände, wie Heimwehr, Ostmärkische Sturmsharen, Studentenfreikorps, Sturmkorps der V.F., sondern auch Angehörige der ehemaligen marxistischen Parteien umfassen.

Die Meldungen über die verschiedentlich unter der Bezeichnung "Großösterreichische Freiheitsbewegung", "Österreichische Freiheitsbewegung" bezw. "Freiheitsbewegung Österreich" in Erscheinung getretenen illegalen Organisationen fanden durch die von hier durchgeführten Ermittlungen und Beobachtungen, sowie auch

durch den Nachrichtendienst ihre Bestätigung. Insgesamt konnten drei selbständig tätige staatsfeindliche Gruppen festgestellt werden.

Am 22. Juli 1940 und an den folgenden Tagen und Wochen wurden eine Reihe von auf die vorangeführte Weise festgestellten, führenden Funktionären der erwähnten illegalen Organisationen festgenommen. Gleichzeitig wurden in ihren Wohnungen Haussuchungen vorgenommen.

Die bisher durchgeführten Vernehmungen und sonstigen Ermittlungen haben bezüglich der im nachstehenden geschilderten zwei staatsfeindlichen Gruppen hinsichtlich ihres Bestandes und ihrer Bestrebungen folgendes Bild ergeben:

I.) "Österreichische Freiheitsbewegung", im Juli 1940 umbenannt in "Freiheitsbewegung Österreich":

Hierzu ist zu erwähnen, dass die Geheime Staatspolizei von dem Bestand dieser Organisation zunächst durch eine Anzeige des Burgschauspielers

Otto H a r t m a n n, 22.1.1904 Wien geb., DR., ev. A. B., ledig,  
Wien, I., Reichsratstrasse 7/8 whft.,

die dieser am 17.6.1940 hier erstattete, Kenntnis erhalten hat.

Da Otto H a r t m a n n zu diesem Zeitpunkt selbst Mitglied und Funktionär dieser Organisation war, für sich aber durch die Anzeigerstattung die Begünstigung der Straffreiheit nach § 82/3 RStG in Anspruch nehmen konnte, wurde er von hier beauftragt, weiterhin als Mitglied in der Bewegung zu verbleiben, um auf diese Weise eine restlose Erfassung aller führenden Organisationsangehörigen und ihrer Hintermänner zu ermöglichen.

Diese staatsfeindliche Organisation wurde bereits im Herbst 1938 unter dem Titel "Deutsche Freiheitsbewegung" gegründet, zu Kriegsbeginn im September 1939 in "Österreichische Freiheitsbe-